



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
--16 - Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

21.03.2022

Anfrage zum Hochwasserschutz am Hachinger Bach

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03569 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o. g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Zur Thematik Ihrer schriftlichen Anfrage vom 10.02.2022 verweisen wir Sie auf unser Schreiben vom 23.03.2020, mit dem wir uns zu Ihrem Antrag Nr. 14-20 / B 07496 vom 06.02.2020 geäußert haben.

Ihre einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Warum wurde das 2013 vom damaligen Umweltreferenten in Auftrag gegebene und mit dem Wasserwirtschaftsamt München abgestimmte Gutachten zum Hochwasserschutz am Hachinger Bach bis heute nicht umgesetzt?

Antwort:

Das vormalige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) war mit Beschluss vom 11.10.2016 (SV-Nr. 14-20 / V 06692) vom Stadtrat beauftragt worden, eine Grundwasser-Studie in Auftrag zu geben. Die Grundwasser-Studie wurde Ende 2021 abgeschlossen. Das Referat für Klima-

Abteilung
Telefon: (089) 233 –
Telefax: (089) 233 –
Bayerstraße 28a, 80335 München

und Umweltschutz wird dem Stadtrat voraussichtlich im III. Quartal 2022 über die Ergebnisse berichten. Auf Grundlage der Ergebnisse kann dann der Stadtrat in Abstimmung mit den Oberliegergemeinden und dem Landratsamt München über die Umsetzung von realisier- und umsetzbaren Hochwasserschutzmaßnahmen entscheiden.

Frage 2:

Ist es richtig, dass dafür eine mangelnde Kooperationsbereitschaft der Gemeinden Unterhaching und Taufkirchen die Ursache gewesen ist und nunmehr die Gemeinde Neubiberg ein eigenes Hochwasserschutzkonzept zur Sicherung des Ortsteils Unterbiberg erarbeiten lässt?

Antwort:

Nach den uns vorliegenden Informationen haben nicht die Gemeinde Neubiberg, sondern die von Finck'schen Güter privat ein Gutachten (Oberflächenströmungsmodell Neubiberg – West) in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob und wie Retentionsräume auf ihrem Privatgrund möglich seien.

Frage 3:

Hat die Gemeinde Neubiberg dazu inzwischen mit der Landeshauptstadt München Kontakt aufgenommen, um die Auswirkungen dieses Konzeptes auf den Ortskern von Perlach zu überprüfen?

Antwort:

Nein, es handelt sich hier um ein privates Gutachten.

Frage 4:

Welche Auswirkungen auf Altperlach wären zu befürchten, wenn bei einem Jahrhundert-Hochwasser das südlich von Unterbiberg auf Retentionsflächen aufgefangene Hochwasser über einen Graben abgeleitet wird und nördlich von Unterbiberg wieder in den Hachinger Bach eingeleitet würde?

Antwort:

Die mit der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Hachinger Bach in der Detailkarte dargestellten Überschwemmungsflächen zeigen die Auswirkungen eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses in Altperlach.

Frage 5:

Welche Initiativen ergreift das RKU, um die Anliegergemeinden am Hachinger Bach wieder an einen Tisch zu bringen zur Erreichung eines gemeinsamen effektiven Hochwasserschutzes?

Antwort:

Das RKU wird, sobald der Stadtrat einen entsprechenden Auftrag erteilt, mit allen betroffenen Oberliegergemeinden gemeindeübergreifende Hochwasserschutzmaßnahmen thematisieren.

Der Antrag **20-26 / B 03569** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom **10.02.2022** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin